

Methodenbericht

WSI-Betriebsrätebefragung 2018 – 4. Erhebungswelle des Panels

Autoren: Stefan Schiel, Armando Häring, Martin Kleudgen

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0)228/38 22-0
Fax +49 (0)228/31 00 71
info@infas.de
www.infas.de

Bericht an

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Projekt

5806
Bonn, Juni 2018
Sl, Hr

Vorgelegt von

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

Kontakt

Stefan Schiel
Seniorprojektleiter Sozialforschung

Tel. +49 (0)228/38 22-424
Fax +49 (0)228/310071
E-Mail s.schiel@infas.de

Autoren

Stefan Schiel, Armando Häring, Martin Kleudgen

© infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Der Inhalt dieses Berichts darf ganz oder teilweise
nur mit unserer schriftlichen Genehmigung veröffentlicht,
vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und
Dokumentationssystemen (information storage and
retrieval systems) gespeichert, verarbeitet oder ausgegeben
werden.

infas ist zertifiziert
nach ISO 20252 für die Markt-,
Meinungs- und Sozialforschung

ISO 20252

infas ist Mitglied im
Arbeitskreis Deutscher Markt- und
Sozialforschungsinstitute e.V.
(ADM) und ESOMAR

**ESOMAR**
member

Vorbemerkung

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) führt seit vielen Jahren regelmäßig bundesweit eine Betriebsrätebefragung durch. Bereits in den Jahren 2007 bis 2011 hat infas für das WSI fünf Erhebungswellen im Rahmen des ersten Betriebsrätepanels durchgeführt. 2015 wurde ein neues Betriebsrätepanel initiiert. Für das zweite Betriebsrätepanel war wieder eine jährliche Befragung der Betriebsräte vorgesehen. 2018 führte infas die 4. Erhebung bei panelbereiten Betriebsräten durch. Die Datenerhebung fand mittels Telefoninterviews statt.

Das Fragenprogramm enthielt eine Reihe von Fragen, die zum wiederholten Male gestellt wurden. Themenschwerpunkte waren Entgeltgleichheit von Männern und Frauen, Arbeitsbelastung im Betrieb, betriebliche Gesundheitspolitik und die anstehenden Betriebsratswahlen. Das Fragenprogramm wurde vor dem Start des Hauptfelds in einem quantitativen Pretest getestet und anschließend überarbeitet.

Die Hauptstudie fand vom 30.01. bis zum 27.04.2018 statt. Dank mehrerer ausschöpfungssteigernder Maßnahmen konnten in der Hauptstudie insgesamt 2.304 Betriebsräte erneut befragt werden. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 64 Prozent. Nach Abschluss der Datenprüfung erhielt das WSI 2.288 vollständig realisierte auswertbare Interviews.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die eingesetzte Panelstichprobe, das methodische Vorgehen in der Hauptstudie, die ausschöpfungssteigernden Maßnahmen, das Feldergebnis sowie das Vorgehen bei der Gewichtung der Daten. Der Bericht schließt mit einer Bewertung des Panels nach der Durchführung von vier Erhebungswellen.

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Erhebungsdesign	7
2 Panelstichprobe	9
2.1 Bruttostichprobe	9
2.2 Adressaktualisierung vor Feldstart und im Feldverlauf	9
3 Das Erhebungsinstrument	10
4 Felddurchführung	11
4.1 Feldzeit	11
4.2 Interviewerschulung	11
4.3 Eingesetzte Interviewer/innen	12
4.4 Qualitätssicherung im Telefonstudio und Supervision	13
4.5 Schriftliche Ankündigung der Befragung	13
4.6 Kontaktgespräch und Ermittlung eines teilnahmebereiten Betriebsratsvertreters	13
4.7 Begleitende Kommunikation während der Feldphase	14
4.8 Zusätzliche ausschöpfungssteigernde Maßnahmen	15
4.9 Kontakthäufigkeit	16
5 Feldergebnis	18
5.1 Interviewdauer	18
5.2 Stichprobenausschöpfung	18
5.3 Bewertung der ausschöpfungssteigernden Maßnahmen	21
5.4 Struktur der realisierten Interviews	22
5.5 Betrachtung der nicht teilnehmenden Betriebsräte	23
6 Datenprüfung und -lieferung	26
7 Gewichtung	27
8 Bewertung des Panels nach 4 Erhebungswellen und Empfehlungen für zukünftige Erhebungen	31
Anhang	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Fallzahlentwicklung über die Feldzeit

22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Studiendesign der WSI-Betriebsrätebefragung 2018	8
Tabelle 2	Bruttostichprobe 2018 nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile an der gesamten Fallzahl in Klammern)	9
Tabelle 3	Themenbereiche des Fragebogens 2018	10
Tabelle 4	Interviewer/innen mit mindestens einem Interview nach Geschlecht	12
Tabelle 5	Interviewer/innen nach Alter (gruppiert)	12
Tabelle 6	Anzahl Interviewer/innen nach realisierten Interviews (gruppiert)	12
Tabelle 7	Durchschnittliche Kontaktanzahl	17
Tabelle 8	Verteilung der Kontaktanzahl gruppiert für auswertbare Interviews	17
Tabelle 9	Kontakt- und Interviewdauer in Minuten (gültig realisierte Interviews)	18
Tabelle 10	Feldergebnis, Final Outcome nach AAPOR-Klassifikation	20
Tabelle 11	Feldergebnis (Final Outcome) gruppiert nach Betriebsgrößenklasse	21
Tabelle 12	Struktur der realisierten Interviews nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile in Klammern)	23
Tabelle 13	Verteilung der nicht erreichten Betriebsräte nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile in Klammern)	24
Tabelle 14	Verteilung der temporären Ausfälle (nicht in dieser Welle) nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile in Klammern)	25
Tabelle 15	Ausfallmodell für alle Betriebe	28
Tabelle 16	Ausfallmodell für Betriebe mit Betriebsrat	29
Tabelle 17	Panelstichprobe nach Abschluss der 4. Welle	31
Tabelle 18	Prognostizierte und realisierte Ausschöpfung im zweiten Betriebsrätepanel 2015-2018 (relative Anteile an der gesamten Fallzahl in Klammern)	32
Tabelle 19	Feldergebnisse der Welle 2016-2018 im Überblick	33
Tabelle 20	Mehrfachteilnahme über alle 4 Erhebungswellen	33

1 Erhebungsdesign

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) führt seit rund 20 Jahren in regelmäßigen Abständen eine repräsentative Befragung von Betriebsräten in Deutschland durch. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde die Betriebsrätebefragung erstmalig als Panelbefragung durchgeführt. Das zweite WSI-Betriebsrätepanel startete im Jahr 2015 und war für vier jährlich stattfindende Erhebungen geplant.

Die Grundgesamtheit der Studie bilden alle Betriebe in Deutschland, die einerseits mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und andererseits einen Betriebsrat haben. Grundlage der Erhebung ist eine Betriebsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA), die alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abbildet.¹ Die Einsatzstichprobe der 2018er Befragung umfasst alle verbliebenen panelbereiten Betriebsräte der vorangegangenen Erhebungen. Sie umfasste auch panelbereite Betriebsräte, die temporär aussetzten, d.h., die nach der Erstbefragung 2015 nicht an allen nachfolgenden Erhebungen teilnahmen.

Das Fragenprogramm enthielt eine Reihe von Fragen, die jährlich gestellt wurden. Im Mittelpunkt der Betriebsrätebefragung 2018 standen die Themen Entgeltgleichheit von Männern und Frauen, Arbeitsbelastung im Betrieb, betriebliche Gesundheitspolitik und die anstehenden Betriebsratswahlen.

Vor dem telefonischen Erstkontakt wurden die Betriebsräte mit einem persönlichen Anschreiben über den Start der Erhebung und den Inhalt der Befragung informiert. Die Interviews der Hauptstudie wurden in Form einer standardisierten und computergestützten Telefonbefragung (CATI) durchgeführt. Das Fragenprogramm wurde vor dem Start des Hauptfelds in einem quantitativen Pretest getestet und nochmals überarbeitet.² Die Interviews wurden zwischen dem 30.01. und dem 27.04.2018 in rund 13 Feldwochen durchgeführt. Die Erhebung überschneidet sich zeitlich zum Großteil mit den Betriebsratswahlen 2018, die zwischen dem 01.03. und dem 31.05.2018 stattfanden.

Zu Beginn der 4. Erhebungswelle des Panels stand eine Bruttostichprobe von 3.612 panelbereiten Betriebsräten zur Verfügung. Aufgrund der Ausschöpfungserfahrungen der vorangegangenen Erhebungswellen waren zwischen 2.240 und 2.430 Interviews angezielt. Das Studiendesign ist in der Tabelle 1 aufgeführt.

¹ Nähere Ausführungen zum Aufbau des Panels und der Erstbefragung siehe: Häring, A., Schiel, S., Kleudgen, M., Sklorz, J. und Folkert Aust (2015): Methodenbericht, WSI-Betriebsrätebefragung 2015. Bonn.

² Siehe hierzu Häring, A. & S. Schiel (2017): Pretestbericht zur WSI-Betriebsrätebefragung 2018, Bonn.

Tabelle 1 Studiendesign der WSI-Betriebsrätebefragung 2018

Studienziel	Repräsentatives Bild der Betriebsratsarbeit in Deutschland erfassen und im Zeitverlauf beschreiben
Grundgesamtheit	Betriebe in Deutschland mit mindestens 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit Betriebsrat
Erhebungsmethode	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)
Adressaktualisierung der Stichprobe	– Adressaktualisierung über IAB vor Feldstart – Adressabgleich vor Interviewbeginn mit Betriebsrat – Manuelle Telefonnummernrecherche während des Feldes bei nicht mehr gültigen Rufnummern
Auskunftsfähige Zielperson in den ausgewählten Betrieben	Betriebsratsvorsitzender oder Stellvertreter bzw. ein anderer Betriebsratsvertreter der ausgewählten Betriebsstätte
Bruttostichprobe	3.612 panelbereite Betriebsräte
Pretest	Quantitativer Pretest mit n=60 realisierten Interviews
Feldzeit der Hauptstudie	30.01. bis 27.04.2018
Ankündigung der Erhebung	Versand eines gemeinsamen Anschreibens von infas und WSI und einer gemeinsamen Datenschutzerklärung vor Feldstart
Interviewerschulung	Persönlich-mündliche Schulung durch die Projektleitung, Studienhandout
Auswertbare Interviews	n=2.288 Interviews
Dauer des CATI-Interviews	Durchschnittliche Interviewdauer: 46,5 Minuten Kontaktzeit: 10 Minuten
Rückversicherungsmöglichkeiten	Hotline: kostenfreie infas-Rufnummer Projektleitung bei infas Projektleitung beim WSI Internet: infas-Homepage, WSI-Homepage
Datenlieferung	Enddatenlieferung: 14.05.2018 Gewichtungsfaktoren: 25.05.2018 Methodendatensatz: 26.06.2018 Interviewerdatensatz: 26.06.2018

2 Panelstichprobe

2.1 Bruttostichprobe

Die Bruttostichprobe der 4. Erhebungswelle umfasste 3.612 Adressen. Die Verteilung der Einsatzstichprobe ist in Tabelle 2 getrennt nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse aufgeführt. Sämtliche Stichprobenzellen sind noch mit panelbereiten Betriebsräten besetzt.

Tabelle 2 Bruttostichprobe 2018 nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile an der gesamten Fallzahl in Klammern)

Wirtschaftszweig	Betriebsgrößenklasse					Gesamt
	20-49	50-99	100-199	200-499	500 u. mehr	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 (0,0)	10 (0,3)	2 (0,0)	3 (0,0)	1 (0,0)	19 (0,5)
Produzierendes Gewerbe	235 (6,5)	284 (7,9)	300 (8,3)	245 (6,8)	106 (2,9)	1.170 (32,4)
Baugewerbe	53 (1,5)	38 (1,0)	39 (1,1)	18 (0,5)	13 (0,4)	161 (4,5)
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	334 (9,2)	243 (6,7)	146 (4,0)	74 (2,0)	21 (0,1)	818 (22,6)
Information und Kommunikation	43 (1,2)	30 (0,8)	13 (0,3)	24 (0,7)	18 (0,6)	128 (3,5)
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	31 (1,0)	29 (0,8)	20 (0,5)	27 (0,7)	26 (0,7)	133 (3,7)
Unternehmensnahe Dienstleistungen	145 (4,0)	98 (2,7)	88 (2,4)	44 (1,2)	17 (0,5)	392 (10,9)
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	181 (5,0)	187 (5,2)	106 (2,9)	87 (2,4)	38 (1,1)	599 (16,6)
Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleister	54 (1,5)	51 (1,4)	26 (0,1)	50 (1,4)	11 (0,3)	192 (5,3)
Gesamt	1.079 (29,9)	970 (26,9)	740 (20,5)	572 (15,8)	251 (6,9)	3.612 (100,0)

Quelle: Stichprobendatei, eigene Berechnungen

2.2 Adressaktualisierung vor Feldstart und im Feldverlauf

Wie vor dem Start der vorangegangenen Betriebsrätebefragungen wurde auch für die Erhebung 2018 eine Adressaktualisierung der eingesetzten Betriebsadressen beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeholt.

Im Feldverlauf wurde für alle Betriebe eine Rufnummer manuell recherchiert, wenn die vorliegende Telefonnummer nicht mehr zum richtigen Betrieb geführt hat.

3 Das Erhebungsinstrument

Die Interviews wurden in Form einer standardisierten und computergestützten Telefonbefragung (CATI) durchgeführt. Themen der Betriebsrätebefragung 2018 waren beispielsweise Entgeltgleichheit von Männern und Frauen, Arbeitsverdichtung im Betrieb, betriebliche Gesundheitsförderung und die anstehenden Betriebsratswahlen. Ergänzend dazu wurde eine Auswahl von Themenblöcken in das Interview aufgenommen, die jährlich Bestandteil der Befragung sind, z.B. aktuelle Themen der Betriebsratsarbeit, Tarifbindung oder Fragen zu Arbeitsniederlegungen im Betrieb. Tabelle 3 gibt einen Überblick zu den Themen und dem Ablauf des Interviews.

Tabelle 3 Themenbereiche des Fragebogens 2018

Frageblock	Themenschwerpunkt
B	Mindestlohn
A	Aktuelle Themen der Betriebsratsarbeit
P	Entgeltgleichheit der Geschlechter
C	Betriebliche Altersversorgung
D	Betriebliche (Personal-)Struktur
L	Arbeitsverdichtung im Betrieb, Personalengpässe, Gesundheitsschutz im Betrieb, Fachkräftemangel
E	Tarifbindung
F	Arbeitsniederlegungen
G	Angaben zum Betriebsrat
H	Verhältnis Betriebsrat zu Arbeitgeber, Gewerkschaft und Beschäftigten
K	Mitbestimmung bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen
J	Angaben zum Gesprächspartner

Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2018

4 Felddurchführung

4.1 Feldzeit

Die Datenerhebung fand zwischen dem 30.01. und dem 27.04.2018 statt und betrug somit rund 13 Wochen.

4.2 Interviewerschulung

Für die Durchführung der Betriebsräteinterviews wurde eine Auswahl von erfahrenen und qualifizierten Interviewer/innen eingesetzt. Alle ausgewählten Interviewer/innen wurden vor ihrem ersten Interview studienspezifisch geschult. Insgesamt fanden zum Feldstart zwei Schulungen statt, in der die Interviewer/innen mit den Zielen und Inhalten der Studie sowie dem Fragebogen vertraut gemacht wurden.

Zu Beginn der Schulung wurden den Interviewer/innen der Hintergrund und die Inhalte der Studie sowie die Zielsetzung erläutert. Zentrale Aspekte der Schulung waren zudem das Kontaktgespräch und die Ermittlung einer Person aus dem Betriebsrat, die für ein Interview zur Verfügung steht. Darüber hinaus war zu klären, ob unter der vorliegenden Telefonnummer immer noch der ausgewählte Betrieb erreicht wurde, auf den sich die inhaltlichen Fragen bezogen. In der Schulung wurde explizit auf die ab Anfang März zeitgleich zur Erhebung stattfindenden Betriebsratswahlen und mögliche Reaktionen auf Unsicherheiten bei den Betriebsräten im Hinblick auf eine Teilnahme an der Befragung eingegangen.

Im zweiten Teil der Schulung wurde das Fragenprogramm des Interviews anhand von Fallbeispielen besprochen. Am Ende der Schulung erhielten die Interviewer/innen ergänzend ein schriftliches Handout. Darin waren zentrale Informationen zum Interview und zur Interviewdurchführung erläutert.

Die persönlich-mündlichen Schulungen der Interviewer/innen wurden durch die Projektleitung gemeinsam mit Vertreter/innen der Supervision durchgeführt. Insgesamt wurden 81 Interviewer/innen geschult.³

³ An den Schulungen nahmen darüber hinaus einige wenige zusätzliche Interviewer/innen teil (n=10), die aber nur sehr kurzzeitig im Feld eingesetzt wurden und in dieser Zeit kein Interview realisiert haben. Diese Interviewer/innen werden im Folgenden nicht in den Auswertungen berücksichtigt.

4.3 Eingesetzte Interviewer/innen

Gute die Hälfte der eingesetzten Interviewer/innen (57 Prozent) waren Frauen und entsprechend 43 Prozent Männer (Tabelle 4).

Tabelle 4 Interviewer/innen mit mindestens einem Interview nach Geschlecht

Geschlecht	abs.	%
Männlich	35	43,2
Weiblich	46	56,8
Gesamt	81	100,0

Quelle: infas-Einsatzdatenbank, eigene Berechnungen

Unter den Interviewer/innen waren alle Altersgruppen vertreten. Die am stärksten vertretene Altersgruppe waren mit fast 50 Prozent Männer und Frauen im Alter zwischen 50 bis 65 Jahren (Tabelle 5).

Tabelle 5 Interviewer/innen nach Alter (gruppiert)

Altersgruppe der Interviewer/innen	abs.	%
Unter 30 Jahre	8	9,9
30 bis 49 Jahre	20	24,7
50 bis 65 Jahre	39	48,2
Älter als 65 Jahre	14	17,3
Gesamt	81	100,0

Quelle: infas-Einsatzdatenbank, eigene Berechnungen

Im Durchschnitt haben die Interviewer/innen 28 Interviews realisiert. Gut ein Viertel der Interviewer führten 1 bis 10 Interviews. Weitere rund 30 Prozent der Interviewer führten 11 bis 25 Interviews (Tabelle 6).

Tabelle 6 Anzahl Interviewer/innen nach realisierten Interviews (gruppiert)

Anzahl realisierte Interviews pro Interviewer/in	abs.	%
1 bis 10 Interviews	21	25,9
11 bis 25 Interviews	24	29,6
26 bis 50 Interviews	20	24,7
Mehr als 50 Interviews	16	19,8
Gesamt	81	100,0

Quelle: infas-Einsatzdatenbank/Rücklaufdatenbank, eigene Berechnungen

4.4 Qualitätssicherung im Telefonstudio und Supervision

Die Qualitätssicherung im Telefonstudio ist in allen vier Erhebungswellen des zweiten Betriebsrätepanels unverändert umgesetzt worden. Die kontinuierliche Qualitätskontrolle gehört zu den zentralen Aufgaben der Supervision. Supervisor:innen nehmen an den studienspezifischen Schulungen teil und stehen bei Rückfragen im engen Austausch mit der Projektleitung. Zentrale Informationen zu Interview und Interviewdurchführung liegen der Supervision auch in schriftlicher Form vor. Die Arbeit der Supervision umfasst während der Feldphase vor allem folgende Aufgaben:

- Mithören der Interviews und Überprüfung der Eingaben der Interviewer:innen über die Supervisionsmaske.
- Nachschulung einzelner Interviewer:innen bzw. Einzelgespräche mit Interviewer:innen bei studienspezifischen Problemen.
- Direktes Eingreifen in die Interviewsituation falls erforderlich, z.B. bei beobachteten Fehlern oder Zuordnungsschwierigkeiten von Antworten, die zu einer Fehlsteuerung des Interviews führen können.

Während der gesamten Feldphase kam es erfreulicherweise zu keinen nennenswerten Problemen bei der Durchführung der Interviews.

4.5 Schriftliche Ankündigung der Befragung

Zum Feldstart sind alle Betriebsräte postalisch über die bevorstehende Befragung und die telefonische Kontaktaufnahme eines Interviewers mit einem gemeinsamen Anschreiben von infas und WSI informiert worden. Im Anschreiben wurden die Betriebsräte über Inhalte und Dauer der Befragung unterrichtet und um eine Teilnahme gebeten. Dem Anschreiben lag eine Datenschutzerklärung bei. Bis auf wenige Ausnahmen wurde ein aus den vorangegangenen Erhebungswellen namentlich bekannter Betriebsratsvertreter angeschrieben. Die persönliche Ansprache sollte u.a. zur Teilnahme an der Befragung motivieren und somit ausschöpfungssteigernd wirken.

4.6 Kontaktgespräch und Ermittlung eines teilnahmebereiten Betriebsratsvertreters

Das Kontaktgespräch, das dem Interview vorgeschaltet war, war analog zu den vorangegangenen Erhebungswellen konzipiert. Im Kontaktgespräch versuchten die Interviewer:innen zunächst möglichst das aus den vorangegangenen Befragungen namentlich bekannte Betriebsratsmitglied – in den meisten Fällen war dies der/die Vorsitzende des Betriebsrates – für eine Interviewteilnahme zu gewinnen.

Zur Unterstützung der Interviewer war im Kontaktgespräch eine Liste mit Argumentationshilfen und Informationen zur Studie hinterlegt, um Rückfragen der Betriebsräte zur Studie beantworten zu können und um möglichen Bedenken, die gegen eine Teilnahme sprachen, argumentativ entgegenzuwirken.

Im Idealfall führte der erste Kontakt zu einem Interview. In der Regel war dies jedoch nicht direkt möglich. Es mussten meist weitere Anrufe getätigt werden, um den namentlich bekannten Betriebsratsvertreter zu sprechen. Die zeitliche Belastung der Betriebsräte führte dazu, dass mehrere Kontaktversuche notwendig waren, um das durchschnittlich rund 45 Minuten dauernde Interview führen zu können.

Wurde das namentlich bekannte oder ein anderes Betriebsratsmitglied erreicht, dann bemühten sich die Interviewer/innen – sofern möglich – das Interview direkt zu führen. Wenn dies (noch) nicht möglich war und das Betriebsratsmitglied grundsätzlich teilnahmebereit war, wurde mit dem Betriebsratsmitglied ein Termin für eine erneute Kontaktaufnahme zwecks Durchführung des Interviews vereinbart.

Grundsätzlich konnten alle Betriebsratsmitglieder befragt werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass in der Regel der bzw. die Vorsitzende das Interview gibt bzw. geben möchte. Die Rückmeldungen der Interviewer/innen bestätigten auch in der 4. Welle, dass die Ermittlung eines anderen teilnahmebereiten Vertreters aus dem Betriebsrat nur mit entsprechendem Kontaktierungsaufwand gelingt.

4.7 Begleitende Kommunikation während der Feldphase

Die Betriebsräte erhielten vor Feldstart ein Ankündigungsschreiben, das sie über den Beginn der Befragung und den Inhalt des Interviews informierte (vgl. Abschnitt 4.5). Im Anschreiben wurde eine für die Betriebsräte kostenfreie Rufnummer (Hotline) von infas angegeben, unter der zu den üblichen Bürozeiten beispielsweise Terminwünsche, neue Kontaktdaten, ein alternativer Ansprechpartner für das Interview oder aber eine Teilnahmeverweigerung mitgeteilt werden konnten. Im Anschreiben war ebenfalls eine studienspezifische E-Mail-Adresse angegeben. Sie konnte alternativ zur genannten kostenfreien Telefonnummer für Nachrichten an infas genutzt werden.

Rückmeldungen, die infas über Telefon oder E-Mail erreichten und für das Telefonstudio relevant waren (z.B. Terminwünsche), wurden unmittelbar an das Telefonstudio weitergeleitet. Fragen zum Datenschutz o.ä. konnten direkt von den Mitarbeiter/innen der infas-Hotline beantwortet werden. Im Bedarfsfall wurden E-Mails an die Projektleitung weitergeleitet, die auf die Anliegen der Betriebsräte zeitnah antworteten.

Als weitere Rückversicherungsmöglichkeit, dass tatsächlich infas für das WSI die Betriebsrätebefragung 2018 durchführt, waren sowohl auf der Homepage von infas als auch vom WSI entsprechende Informationen eingestellt.

Im Anschluss an ein Kontaktgespräch bestand für die Interviewer/innen zusätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf Informationen zur Studie und eine Datenschutzerklärung per E-Mail an die Betriebsräte zu senden. Die E-Mail war inhaltlich dem postalischen Anschreiben angelehnt. Mithilfe des E-Mail-Versands konnten Betriebsräte schnell informiert werden, wenn ihnen das Anschreiben und/oder die Datenschutzerklärung nicht mehr vorlagen und sie um eine erneute Zusendung baten. Der E-Mail-Versand wurde jeweils wenige Minuten nach dem Tele-

fonat durchgeführt. Eine zügige Information der Betriebsräte war somit gewährleistet.

4.8 Zusätzliche ausschöpfungssteigernde Maßnahmen

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Erhebungswellen des Betriebsrätepanels erschien es realistisch, dass im Rahmen der 4. Erhebungswelle zwischen 2.240 und 2.430 Interviews durchgeführt werden können. Die vorangegangenen Erhebungswellen zeigten jedoch auch, dass eine ausreichend lange Feldzeit sowie kontinuierliche Kontaktierung und eine flexible Terminabsprache zwingend erforderlich waren, um die angestrebten Ausschöpfungsziele zu erreichen.⁴

Die Erfahrungen in der 4. Welle zeigten wie in den Vorwellen, dass bei den Betriebsräten kein Akzeptanzproblem festgestellt werden konnte, sondern es den Betriebsratsvertretern eher an Zeit mangelte, ein Interview von einer Dreiviertelstunde zu geben. Zudem wurden in einigen Gesprächen auch die Betriebsratswahlen als Grund angeführt, dass der Betrieb im Augenblick oder generell für ein Interview nicht zur Verfügung steht.

Im Feldverlauf kam es bei einigen Betriebsräten wiederholt vor, dass zuvor vereinbarte definitive Interviewtermine wegen anderer Verpflichtungen nicht wahrgenommen werden konnten und verschoben werden mussten.

Nach gut der Hälfte der Feldzeit zeichnete sich immer deutlicher ab, dass trotz kontinuierlicher Kontaktierung der Betriebsräte und langfristiger Terminplanung die angestrebte Fallzahl von 2.240 und mehr Interviews ohne weitere Maßnahmen nicht mehr realistisch war. Bei unverändertem Fortschreiten der (abnehmenden) Fallzahlentwicklung und ohne die Durchführung von zusätzlichen die Ausschöpfung steigernden Maßnahmen hätten bis zum vorgesehenen Feldende schätzungsweise nur ca. 2.000 Interviews realisiert werden können. Um das Potenzial besser ausschöpfen zu können, setzte infas Ende März ein Bündel an Maßnahmen um, und zwar:

- Die Feldzeit wurde in Abstimmung mit dem WSI um 2 Wochen bis zum 27.04.2018 verlängert.
- Alle Betriebsräte, für die kein definitiver Interviewtermin vorlag oder die ihre Teilnahme bisher nicht verweigert hatten, wurden erneut angeschrieben. In dem Anschreiben wurde die Wichtigkeit der Teilnahme für das Gelingen des Forschungsvorhabens erläutert und um eine Teilnahme gebeten. Darüber hinaus wurde die Feldzeitverlängerung mitgeteilt. Das konkrete Enddatum 27.04.2018 wurde explizit im Anschreiben genannt. Der Text des Anschreibens wurde mit dem WSI abgestimmt. Dieses – nicht kalkulierte – „Erinnerungsan-

⁴ Vgl. z.B. Methodenbericht zur 3. Welle: Häring, A., Schiel, S., Kleudgen, M. (2017): Methodenbericht. WSI-Betriebsrätebefragung 2017. Bonn.

schreiben“ wurde an knapp 1.100 Betriebsräte (entspricht rund 30 Prozent der Bruttostichprobe) gesendet.

- Die Interviewer/innen wurden nochmals explizit darauf hingewiesen, dass sie sich bei Terminschwierigkeiten des namentlich bekannten Betriebsratsvertreters bzw. bei schwer erreichbaren Betriebsräten umgehend nach einem anderen Betriebsratsmitglied für das Interview erkundigen sollten.
- Für Adressen, die bisher zu wenige oder keine Sprachkontakte geführt hatten, wurde eine zusätzliche manuelle Telefonnummernrecherche durchgeführt.
- Der Zeitraum zwischen zwei Kontaktversuchen pro Adresse wurde verringert.

4.9 Kontakthäufigkeit

Grundsätzlich stehen die Betriebsratsvertreter der Betriebsrätebefragung positiv gegenüber. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben ist allerdings eine intensive Kontaktierung der Adressen notwendig, um eine gute Ausschöpfung der Stichprobe zu erreichen. In der 4. Erhebungswelle des Betriebsrätepanels sollten möglichst mindestens 2.240 Interviews durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Betriebsräte über die Feldzeit hinweg kontinuierlich zu verschiedenen Wochentagen und variierenden Tageszeiten kontaktiert. Auf Wunsch des Betriebsrats konnten die Interviews auch außerhalb der üblichen Bürozeiten, wie etwa am Abend oder samstags, geführt werden. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Steigerung der Stichprobenausschöpfung (vgl. Abschnitt 4.8) trugen ebenfalls dazu bei, dass die Kontakthäufigkeit pro Adresse weiter anstieg. So führte beispielsweise auch der Versuch, ein anderes als das namentlich bekannte Betriebsratsmitglied zu befragen, oftmals zu einer Reihe von Kontaktversuchen und Terminabsprachen, bis ein Interview zustande kam. Die Interviewer/innen schildern darüber hinaus, dass die Suche nach einem alternativen Betriebsratsmitglied zum Teil auch wegen hoher Arbeitsbelastung oder Personalengpässen im Betriebsrat ohne Erfolg blieb.

Im Ergebnis war die Realisierung der 2.288 auswertbaren Interviews nur durch die Summe der ergriffenen Maßnahmen inklusive des hohen Kontaktierungsaufwands möglich (vgl. Tabelle 7).

Konkret wurden die Adressen der Bruttostichprobe im Schnitt 14,3 Mal kontaktiert. Für die Realisierung eines Interviews wurden durchschnittlich rund 10 Kontaktversuche benötigt. In den vorangegangenen Wellen 2016 und 2017 lag dieser Wert noch bei durchschnittlich 8 Kontakten.

Tabelle 7 Durchschnittliche Kontaktanzahl

Kontakthäufigkeit	Fallzahl	Mittelwert	Min	Max	Standardabweichung
Alle eingesetzten Adressen (Bruttostichprobe)	3.612	14,3	1	71	13,5
Betriebe bzw. Betriebsräte in der Feldzeit nicht erreicht, Termin nicht realisiert	661	32,5	1	66	14,5
Betriebe bzw. Betriebsräte mit Verweigerung eines Interviews	561	11,4	1	59	10,5
Betriebsräte mit gültig realisiertem Interview	2.288	9,8	1	51	8,5

Quelle: Methodendatensatz, gültig realisierte Interviews, eigene Berechnung

Bis feststand, dass ein Betriebsrat in dieser Erhebungswelle nicht teilnehmen wollte (n=561), waren im Schnitt sogar 11 Kontakte erforderlich. In den Vorwahlen waren dazu im Schnitt 8 bis 9 Kontakte ausreichend.

Die höchste durchschnittliche Kontaktanzahl ergab sich für die Gruppe der Betriebsräte, die man trotz kontinuierlicher Kontaktversuche nicht für einen Interviewtermin erreichen konnte. Bei dieser Gruppe (n=661) wurden während der Feldzeit von 13 Wochen im Schnitt rund 33 Kontaktversuche unternommen, ohne dass es dabei zu einem Interview gekommen ist. Im Vergleich zur Vorwelle hat sich der Kontaktierungsaufwand für diese Gruppe der Betriebsräte im Schnitt nochmals um 5 Kontaktversuche erhöht. Die Bemühungen blieben bei diesen 661 Fällen leider erfolglos.

Mit Blick auf die auswertbaren Interviews zeigt sich hinsichtlich des Kontaktierungsaufwands folgendes Bild: Bei rund 11 Prozent der Interviews waren lediglich bis zu 2 Kontakte notwendig bis das Interview realisiert wurde (vgl. Tabelle 8). Für rund ein Drittel der Interviews benötigten die Interviewer/innen 3 bis 5 Kontakte bis zum Interview. Für die restlichen Interviews waren 6 und mehr Kontakte notwendig – in 11 Prozent der Fälle sogar mehr als 20 Kontakte. In der 4. Welle war damit ein deutlich höherer Kontaktierungsaufwand als in den Vorwahlen notwendig, um ein Interview zu realisieren.

Tabelle 8 Verteilung der Kontaktanzahl gruppiert für auswertbare Interviews

Anzahl der Kontakte	abs.	%	Kum. %
1 bis 2 Kontakte	252	11,0	11,0
3 bis 5 Kontakte	681	29,8	40,8
6 bis 10 Kontakte	611	26,7	67,5
11 bis 20 Kontakte	493	21,5	89,0
mehr als 20 Kontakte	251	11,0	100,0
Gesamt	2.288	100,0	

Quelle: Methodendatensatz, gültig realisierte Interviews, eigene Berechnung

5 Feldergebnis

5.1 Interviewdauer

In der 4. Welle war eine durchschnittliche Dauer von 45 Minuten zuzüglich 6 Minuten Kontaktierungszeit angezielt. Die durchschnittliche gemessene Dauer für das reine Interview liegt bei 46,5 Minuten und damit leicht über der vereinbarten Dauer. Die Interviews dauerten zwischen 25 Minuten bis teilweise mehr als 90 Minuten.

Die durchschnittliche Kontaktzeit, d.h. die kumulierte Dauer der Kontaktversuche, um einen teilnahmebereiten Betriebsrat für ein Interview zu erreichen, beträgt im Schnitt 10 Minuten pro gültig realisiertem Interview. In den Wellen 2016 und 2017 wurden für die Kontaktierung im Schnitt lediglich 7 Minuten benötigt.

**Tabelle 9 Kontakt- und Interviewdauer in Minuten
(gültig realisierte Interviews)**

	Fallzahl	Mittelwert	Min.	Max.	Standardabweichung
Kontaktzeit	2.283	10,1	0,1	75,4	9,3
Interview	2.283	46,5	25,6	92,2	9,0

¹Abweichungen in den Fallzahlen kommen zustande, da zur Berechnung der durchschnittlichen Interviewdauer nur auswertbare Zeitstempel berücksichtigt werden.

Quelle: Befragungsdaten, auswertbare Zeitstempel der gültig realisierten Interviews, eigene Berechnung

5.2 Stichprobenausschöpfung

Das Ergebnis der Kontaktierung aller eingesetzten Adressen im Hauptfeld der Studie wird im Folgenden anhand differenzierter Rücklaufcodes (Response-Codes) beschrieben, die sich nach den Standards der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) richten.⁵

Nach AAPOR können allgemein folgende Kategorien unterschieden werden:

- Nicht in Zielgruppe (UE – Unknown Eligibility)
- Nonresponse – nicht erreicht (NR-NC – Nonresponse Non-Contact)
- Nonresponse – nicht befragbar (NR-NA – Nonresponse –Not Able)
- Nonresponse – Sonstiges (NR-O – Nonresponse Other)
- Nonresponse – Nicht teilnahmebereit (NR-R – Nonresponse Refusal)
- Realisiertes Interview – vollständig (I – Complete Interview)
- Realisiertes Interview – unvollständig (IP – Partial Interview)

⁵ AAPOR (The American Association for Public Opinion Research), 2011: Standard Definitions: Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rate for Surveys. 7th Edition.

Zur Final-Outcome-Bestimmung nach Feldende werden die einzelnen Rücklaufcodes während der Feldzeit protokolliert und anschließend einer Priorisierung unterzogen, die sich nach dem letzten Sprachkontakt während der Feldzeit richtet.⁶ Betriebe bzw. Betriebsräte gelten im Final Outcome nur dann als nicht erreicht, wenn über die gesamte Feldzeit kein einziger persönlicher Sprachkontakt zu diesen hergestellt werden kann.

Die Panelstichprobe der 4. Welle umfasst noch 3.612 Adressen, die zu Beginn des Feldes vollständig eingesetzt wurden (vgl. Tabelle 10). Bis zum Feldende konnten insgesamt 2.304 Interviews realisiert werden. Dies entspricht einer Bruttoausschöpfung von rund 64 Prozent. Nach Abzug der unvollständigen Interviews und drei nicht auswertbaren Fällen, konnten 2.288 auswertbare Interviews ans WSI übergeben werden.

Von den Betriebsräten, die in der Feldzeit für ein Interview erreichbar waren, haben sich rund 80 Prozent erneut an der Befragung beteiligt. Unter den Verweigerungsgründen sticht wie in den Vorwellen der Grund „nicht in dieser Welle“ heraus. In 336 Fällen meldeten die Betriebsräte zurück, an der Studie grundsätzlich weiter teilnehmen zu wollen, aber in der 4. Welle auszusetzen. Der Anteil der Betriebe, die temporär verweigern, liegt damit zum dritten Mal in Folge in einer Größenordnung von rund 10 Prozent der Bruttostichprobe. Die übrigen Verweigerungsgründe wurden im Vergleich dazu nur äußerst selten genannt. Die Akzeptanz der Studie unter den Betriebsräten ist weiterhin groß.

⁶ Der letzte Sprachkontakt bestimmt den Final Outcome, auch wenn zeitlich danach weitere Kontaktversuche unternommen wurden, bei denen aber kein Sprachkontakt mehr hergestellt werden konnte.

Tabelle 10 Feldergebnis, Final Outcome nach AAPOR-Klassifikation

	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Spalte	I	II	III	IV	V	VI
Bruttostichprobe	3.612	100,0				
Neutrale Ausfälle – nicht mehr in Zielgruppe	86	2,4				
Kein Betriebsrat mehr im Betrieb vorhanden	66	1,8				
Betrieb stillgelegt/liquidiert	20	0,6				
Zugehörigkeit zur Zielgruppe	3.526	97,6	3.526	100,0		
Nonresponse – nicht erreicht	661	18,3	661	18,7		
Betrieb in Feldzeit nicht erreicht	72	2,0	72	2,0		
Betriebsrat in Feldzeit nicht erreicht	589	16,3	589	16,7		
Betriebsrat erreicht und befragbar	2.865	79,3	2.865	81,3	2.865	100,0
Nonresponse – verweigert	561	15,5	561	15,9	561	19,6
Verweigert grundsätzlich/Adresse löschen	47	1,3	47	1,3	47	1,6
Verweigert: keine Zeit/dauert zu lang	32	0,9	32	0,9	32	1,1
Legt sofort auf	22	0,6	22	0,6	22	0,8
Verweigert: möchte nur persönlich befragt werden	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Kein Zugang zum Betriebsrat/Teilnahme untersagt	34	0,9	34	1,0	34	1,2
Kontaktperson verweigert jegliche Auskunft	10	0,3	10	0,3	10	0,3
Verweigert: kein Interesse/Thema	20	0,6	20	0,6	20	0,7
Verweigert: Datenschutzgründe/zu persönlich	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Verweigert: sonstige Gründe	38	1,1	38	1,1	38	1,3
Verweigert: nicht in dieser Welle	336	9,3	336	9,5	336	11,7
Verweigert: bereits befragt	17	0,5	17	0,5	17	0,6
Realisierte Interviews	2.304	63,8	2.304	65,3	2.304	80,4
Interview vollständig realisiert, ausgeliefert	2.288	63,3	2.288	65,0	2.288	80,0
Interview vollständig realisiert, nicht ausgeliefert	3	0,1	3	0,1	3	0,1
Interview unvollst. realisiert, Abbruch im Interview	10	0,3	10	0,3	10	0,3
Interview unvollst. realisiert, nicht mehr erreicht	3	0,1	3	0,1	3	0,1

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Berechnungen

Das Feldergebnis zeigt, dass trotz des weiter oben berichteten hohen Kontaktaufwands ein Anteil von rund 18 Prozent der Betriebsräte nicht für ein Interview erreicht werden konnte (siehe hierzu auch Punkt 4.9).

In Tabelle 11 ist der Final Outcome gruppiert nach Betriebsgrößenklasse dokumentiert. In dieser Ansicht lassen sich zwei Zusammenhänge beobachten, die bereits aus den vorherigen Wellen bekannt sind. In den Betriebsgrößenklassen ab 200 Beschäftigten fallen die Teilnahmebereitschaft und die Erreichbarkeit der Betriebsräte am höchsten aus. Betriebsräte in großen Betrieben können offenbar eher einen Interviewtermin einrichten. Kleine Betriebe, zwischen 20 und 49 Beschäftigten verweigern dagegen am häufigsten eine Interviewteilnahme (Grund: „nicht in dieser Welle“). Bei Betrieben zwischen 50 und 199 Beschäftigten fällt der Anteil der Betriebsräte, die in der Feldzeit für ein Interview nicht erreicht werden konnten, am höchsten aus.

Tabelle 11 Feldergebnis (Final Outcome) gruppiert nach Betriebsgrößenklasse

Feldendstatus	Betriebsgrößenklasse					
	20-49	50-99	100-199	200-499	500 u. mehr	Gesamt
Spalten%						
Neutrale Ausfälle – nicht mehr in Zielgruppe	48 (4,4)	27 (2,8)	5 (1,0)	6 (1,0)	0 (0,0)	86 (2,4)
Nonresponse – nicht erreicht	194 (18,0)	194 (20,0)	144 (19,5)	94 (16,4)	36 (14,3)	662 (18,3)
Nonresponse – Verweigerung	203 (18,8)	175 (18,0)	95 (12,8)	59 (10,3)	28 (11,1)	560 (15,5)
Realisiertes Interview	634 (58,8)	574 (59,1)	496 (67,0)	413 (72,2)	187 (74,5)	2.304 (63,8)
Gesamt	1.079 (100,0)	970 (100,0)	740 (100,0)	572 (100,0)	251 (100,0)	3.612 (100,0)

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Berechnung

5.3 Bewertung der ausschöpfungssteigernden Maßnahmen

In Abschnitt 4.8 sind die zusätzlich durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Ausschöpfung detailliert aufgeführt. Sie waren notwendig geworden, da sich zur Mitte der Feldzeit abzeichnete, dass eine Fortsetzung der Fallzahlentwicklung das angestrebte Ziel von mindestens 2.240 Interviews deutlich gefährdet hätte.

Vor den Osterferien konnte in der Kalenderwoche 12 zwar noch einmal ein Anstieg der Anzahl wöchentlich durchgeführter Interviews erreicht werden, dies lag jedoch in der bevorstehenden Ferienzeit begründet. Eine Wiederholung dieses Effektes war nach Ostern nicht noch einmal zu erwarten. In der Kalenderwoche 14, als die Anschreiben die Betriebsräte erreicht hatte, konnte der Abwärtstrend kurzzeitig umgekehrt werden (vgl. Abbildung 1). In den zwei zusätzlichen Feldwochen (Kalenderwochen 16 und 17) wurde ebenfalls noch eine Reihe von Interviews realisiert, sodass am Ende erfreulicherweise mehr als die (mindestens angezielten) 2.240 Interviews durchgeführt werden konnten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die zusätzlichen Maßnahmen erforderlich waren, um die Ausschöpfung spürbar zu steigern.

Abbildung 1 Fallzahlentwicklung über die Feldzeit

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Auswertungen

5.4 Struktur der realisierten Interviews

In Tabelle 12 ist abschließend die Verteilung der realisierten Interviews nach Betriebsgrößenklasse und Wirtschaftszweig dokumentiert. Auch in der 4. Welle konnte in den 45 unterschiedenen Zellen mindestens ein Interview erzielt werden. Selbst in den besonders schwach besetzten Zellen (vgl. Tabelle 2) konnte mindestens ein Interview realisiert werden.

Tabelle 12 Struktur der realisierten Interviews nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile in Klammern)

Wirtschaftszweig	Betriebsgrößenklasse					Gesamt
	20-49	50-99	100-199	200-499	500 u. mehr	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 (0,0)	6 (0,2)	1 (0,0)	3 (0,0)	1 (0,0)	12 (1,0)
Produzierendes Gewerbe	124 (5,4)	161 (7,0)	206 (8,9)	187 (8,1)	87 (3,8)	765 (33,2)
Baugewerbe	30 (1,3)	23 (1,0)	22 (1,0)	13 (0,0)	11 (0,5)	99 (4,3)
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	185 (8,0)	140 (6,1)	102 (4,4)	52 (2,3)	11 (0,5)	490 (21,3)
Information und Kommunikation	24 (1,0)	20 (1,0)	9 (0,0)	19 (1,0)	10 (0,4)	82 (3,6)
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	14 (1,0)	19 (1,0)	12 (1,0)	19 (1,0)	18 (1,0)	82 (3,6)
Unternehmensnahe Dienstleistungen	99 (4,3)	63 (2,7)	56 (2,4)	30 (1,3)	9 (0,0)	257 (11,1)
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	126 (5,5)	103 (4,5)	70 (3,0)	58 (2,5)	31 (1,3)	388 (16,8)
Kunst, Unterhaltung u. Erholung, sonstige Dienstleister	31 (1,3)	39 (1,7)	18 (1,0)	32 (1,4)	9 (0,3)	129 (5,6)
Gesamt	633 (27,4)	570 (24,7)	489 (21,2)	413 (17,9)	186 (8,1)	2.304 (100,0)

Quelle: Stichprobendatei, eigene Berechnungen

5.5 Betrachtung der nicht teilnehmenden Betriebsräte

Ungeachtet der beschriebenen Maßnahmen und der Vielzahl an Kontaktversuchen bleibt nach Feldende eine Gruppe von Betriebsräten (n=661), die nicht für ein Interview erreicht werden konnten. Laut Rückmeldungen der Interviewer sind die allgemein hohe Arbeitsbelastung der Betriebsräte, die Dauer des Interviews sowie die laufenden Betriebsratswahlen Gründe dafür, dass kein Interviewtermin zustande gekommen ist. Diese Gruppe der Betriebsräte verteilt sich über alle Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweige. Es ist erfreulicherweise kein systematischer Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit und diesen Betriebsmerkmalen zu erkennen.

Tabelle 13 Verteilung der nicht erreichten Betriebsräte nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse (relative Anteile in Klammern)

Wirtschaftszweig	Betriebsgrößenklasse					Gesamt
	20-49	50-99	100-199	200-499	500 u. mehr	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 (0,3)	3 (0,5)	1 (0,1)	0 (0,0)	0 (0,0)	6 (0,9)
Produzierendes Gewerbe	46 (7,0)	63 (9,5)	54 (8,2)	37 (5,6)	12 (1,8)	212 (32,1)
Baugewerbe	11 (1,7)	7 (1,1)	10 (1,5)	3 (0,5)	2 (0,3)	33 (5,0)
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	65 (9,8)	47 (7,1)	26 (3,9)	14 (2,1)	7 (1,1)	159 (24,1)
Information und Kommunikation	12 (1,8)	6 (0,9)	2 (0,3)	5 (0,8)	3 (0,5)	28 (4,2)
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10 (1,5)	2 (0,3)	5 (0,8)	5 (0,8)	4 (0,6)	26 (3,9)
Unternehmensnahe Dienstleistungen	20 (3,0)	19 (2,9)	20 (3,0)	7 (1,1)	5 (0,8)	70 (10,6)
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	17 (2,6)	43 (6,5)	19 (2,9)	17 (2,6)	2 (0,3)	98 (14,8)
Kunst, Unterhaltung u. Erholung, sonstige Dienstleister	11 (1,7)	5 (0,8)	6 (0,9)	6 (0,9)	1 (0,1)	29 (4,4)
Gesamt	194 (29,3)	194 (29,3)	143 (21,6)	94 (14,2)	36 (5,4)	661 (100,0)

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Berechnung.

Eine andere Gruppe von Betriebsräten, die trotz der ausschöpfungssteigernden Maßnahmen ebenfalls nicht erreicht werden konnten, sind die explizit pausierenden („nicht in dieser Welle“) Betriebsräte. Wie in den Wellen 2 und 3 lässt sich auch dieses Mal ein Anteil von rund 10 Prozent der Betriebsräte festhalten, die temporär nicht an dem Interview teilnehmen wollten. Häufig genannte Gründe für diese Form der Verweigerung sind z.B. hohe Arbeitsbelastung im Betrieb, personelle Engpässe im Betrieb, die Länge des Interviews oder auch die anstehenden bzw. laufenden Betriebsratswahlen.

Tabelle 14 kann entnommen werden, wie sich diese Gruppe der Betriebsräte nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse verteilt: Bei den Betrieben in den Größenklassen bis 99 Beschäftigte zeigen sich die größten Anteile (bezogen auf die eingesetzte Panelstichprobe, Tabelle 2), die in der 4. Welle temporär aussetzten.

**Tabelle 14 Verteilung der temporären Ausfälle (nicht in dieser Welle)
nach Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse
(relative Anteile in Klammern)**

Wirtschaftszweig	Betriebsgrößenklasse					Gesamt
	20-49	50-99	100-199	200-499	500 u. mehr	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Produzierendes Gewerbe	29 (8,6)	34 (10,1)	27 (8,0)	10 (3,0)	4 (1,2)	104 (31,0)
Baugewerbe	4 (1,2)	3 (0,9)	5 (1,5)	1 (0,3)	0 (0,0)	13 (3,9)
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	36 (1,1)	32 (9,5)	9 (2,7)	5 (1,5)	3 (0,9)	85 (25,3)
Information und Kommunikation	2 (0,6)	3 (0,9)	2 (0,6)	0 (0,0)	4 (1,2)	11 (3,3)
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	2 (0,6)	2 (0,6)	3 (0,9)	1 (0,3)	4 (1,2)	12 (3,6)
Unternehmensnahe Dienstleistungen	15 (4,5)	10 (3,0)	7 (2,1)	3 (0,9)	1 (0,3)	36 (10,7)
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	18 (5,4)	21 (6,3)	8 (2,4)	8 (2,4)	4 (1,2)	59 (17,6)
Kunst, Unterhaltung u. Erho- lung, sonstige Dienstleister	6 (1,8)	4 (1,2)	0 (0,0)	6 (1,8)	0 (0,0)	16 (4,8)
Gesamt	112 (33,3)	109 (32,4)	61 (18,2)	34 (10,1)	20 (6,0)	336 (100,0)

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Berechnung.

6 Datenprüfung und -lieferung

Für den Prozess der Datenaufbereitung und Datenprüfung sind bei infas klare Prozesse definiert. Ein Prüfprozess beginnt schon bei der Entwicklung resp. Programmierung eines Fragebogens. Dieerspaltung des Fragebogens und die Variablendefinition erfolgten nach einheitlichen Regeln. Die Prüfung der korrekten Umsetzung der Programmiervorlage in einen elektronischen Fragebogen wurde sowohl vor dem Pretest als auch vor dem Hauptfeld durchgeführt. Eine wiederholte Prüfung der korrekten Datenablage fand nach dem Vorliegen der ersten rund 100 CATI-Interviews statt.

Direkt im Anschluss an das Ende der Feldphase wurden alle Befragungsdaten einer formalen Datenprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Datenprüfung wurde bei allen Interviews die Vollständigkeit der Angaben überprüft.

Interviews mit einem erhöhten Anteil fehlender Angaben oder mit auffallenden Interviewdauern wurden in einer Einzelfallprüfung auf ihre Auswertbarkeit hin untersucht. Als Ergebnis der Datenprüfung wurden lediglich drei Interviews als nicht auswertbar deklariert. Die Enddatenlieferung erfolgte zwei Wochen nach Feldende am 14.05.2018

Die Gewichtungsfaktoren wurden am 26.06.2018 an das WSI ausgeliefert. Das Vorgehen zur Berechnung der Gewichtungsfaktoren ist in Punkt 7 ausführlich beschrieben.

Zum Abschluss der Erhebungswelle wurde am 26.06.2018 der Methodendatensatz an das WSI ausgeliefert.

7 Gewichtung

Bei der 4. Welle der WSI-Betriebsrätebefragung handelt es sich um eine reine Panelstichprobe. Nicht mehr befragt werden jene Betriebe, die keinen Betriebsrat mehr haben und Betriebsräte, die ihre Panelbereitschaft zurückgezogen haben. Positiv ausgedrückt bedeutet dies, dass zur Bruttostichprobe jeder Erhebungswelle alle Betriebsräte zählen, die ihre Panelbereitschaft nicht zurückgezogen haben, unabhängig davon, ob sie an der vorangegangenen Erhebung teilgenommen haben oder nicht. Die Panelmortalität wird bei der Berechnung der Gewichte berücksichtigt. Im Rahmen der Längsschnittgewichtung werden allerdings nur die Gewichte der ersten Welle fortgeschrieben, maßgeblich sind also die Verteilungen der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der ersten Welle. Die Längsschnittgewichtung besteht aus der Bestimmung der Bleibewahrscheinlichkeiten, d.h. der Wahrscheinlichkeit, im Panel zu verbleiben, und der Wahrscheinlichkeit, an der Folgebefragung teilzunehmen. In einem Längsschnittanalysemodell lassen sich Selektivitätseffekte über die weiteren zu betrachtenden Wellen modellbasiert kontrollieren.

Die Bleibe- bzw. Teilnahmewahrscheinlichkeiten im Betriebsrätepanel wurden mithilfe modellbasierter Schätzungen ermittelt. Dabei wurde dem methodischen Standard entsprechend auf logistische Regressionsmodelle zurückgegriffen. Modelliert wurden sowohl die Panelbereitschaft sowie die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit der abhängigen Variable, panelbereit und Teilnahme am Interview der 4. Welle ($y=1$), bzw. nicht panelbereit oder nicht teilnahmebereit ($y=0$). Die Datenbasis bildeten alle realisierten Fälle der 1. bzw. 3. Welle abzüglich der zwischenzeitlich stillgelegten Betriebe ($n=4.048$). Für die erklärenden (unabhängigen) Variablen wurden die Strukturmerkmale der Betriebe verwendet. Zudem wurden zusätzlich die Merkmale, ob der Betrieb (auch zuvor) an der 2. bzw. 3. Befragungswelle teilgenommen hatte, mit in das Modell aufgenommen.

Ausgehend von den Gewichtungsfaktoren der 1. Welle für die beiden betrachteten Grundgesamtheiten, die Grundgesamtheit aller Betriebe und die Grundgesamtheit von Betrieben mit Betriebsrat, erfolgte auch die Modellierung der Panelausfälle getrennt nach dieser Logik. Die Längsschnittgewichtungsfaktoren ergeben sich aus der Multiplikation der entsprechenden Ausgangsgewichte der 1. Welle und den aus den Ausfallmodellen abgeleiteten reziproken Bleibewahrscheinlichkeiten. Die Datenbasis für die Modellierung und Fortschreibung des Gewichtungsfaktors für die Grundgesamtheit aller Betriebe, bildete also das um die neutralen Ausfälle bereinigte Brutto ($n=4.048$)⁷. Für die Modellierung und Fortschreibung des Gewichtungsfaktors für die Grundgesamtheit der Betriebe mit Betriebsrat, wurde das Brutto ($n=3.849$)⁸ nochmals um die Anzahl der Betriebe reduziert, die in Zwischenzeit keinen Betriebsrat mehr haben. In Tabelle

⁷ Von den ursprünglich 4.125 befragten Betrieben bzw. Betriebsräten sind mittlerweile 77 Betriebe stillgelegt worden.

⁸ Von den ursprünglich 4.125 befragten Betrieben bzw. Betriebsräten sind mittlerweile 77 Betriebe stillgelegt worden. Bei weiteren 199 Betrieben besteht mittlerweile kein Betriebsrat mehr.

15 und 16 sind die Ergebnisse der logistischen Regressionsanalysen für die Ausfallmodelle für alle Betriebe bzw. für Betriebe mit Betriebsrat dargestellt.

Tabelle 15 Ausfallmodell für alle Betriebe

Merkmal und Ausprägung	Referenzkategorie	Odds Ratio	P-Wert
Teilnahme an Welle 2	nicht teilgenommen		
Teilgenommen		2,798	0,000
Teilnahme an Welle 3	nicht teilgenommen		
Teilgenommen		6,927	0,000
Wirtschaftszweig	Produzierendes Gewerbe		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		0,809	0,689
Baugewerbe		0,978	0,907
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe		0,925	0,455
Information und Kommunikation		0,960	0,849
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		0,708	0,097
Unternehmensnahe Dienstleistungen		1,115	0,419
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit		1,055	0,649
Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleister		1,170	0,400
Größenklasse	20 bis 49		
50 bis 99		1,060	0,558
100 bis 199		1,319	0,011
200 bis 499		1,667	0,000
500 und mehr		1,630	0,004
Bundesland	Nordrhein-Westfalen		
Schleswig-Holstein		0,850	0,474
Hamburg		1,226	0,387
Niedersachsen		1,082	0,585
Bremen		1,326	0,428
Hessen		0,926	0,615
Rheinland-Pfalz		0,939	0,759
Baden-Württemberg		0,968	0,806
Bayern		0,984	0,900
Saarland		1,332	0,445
Berlin		0,933	0,743
Brandenburg		0,692	0,132
Mecklenburg-Vorpommern		0,547	0,026
Sachsen		0,919	0,661
Sachsen-Anhalt		0,809	0,396
Thüringen		1,174	0,488
Pseudo R² (McFadden)		0,232	
Fallzahl		4.048	

Tabelle 16 Ausfallmodell für Betriebe mit Betriebsrat

Merkmal und Ausprägung	Referenzkategorie	Odds Ratio	P-Wert
Teilnahme an Welle 2	nicht teilgenommen		
Teilgenommen		2,813	0,000
Teilnahme an Welle 3	nicht teilgenommen		
Teilgenommen		6,317	0,000
Wirtschaftszweig	Produzierendes Gewerbe		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		0,807	0,692
Baugewerbe		0,980	0,920
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe		0,967	0,752
Information und Kommunikation		0,946	0,797
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		0,717	0,115
Unternehmensnahe Dienstleistungen		1,153	0,303
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit		1,090	0,469
Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleister		1,227	0,288
Größenklasse	20 bis 49		
50 bis 99		1,004	0,969
100 bis 199		1,210	0,086
200 bis 499		1,502	0,001
500 und mehr		1,450	0,031
Bundesland	Nordrhein-Westfalen		
Schleswig-Holstein		,9217	0,726
Hamburg		1,165	0,518
Niedersachsen		1,105	0,496
Bremen		1,382	0,383
Hessen		0,944	0,712
Rheinland-Pfalz		0,938	0,760
Baden-Württemberg		0,993	0,959
Bayern		1,019	0,888
Saarland		1,386	0,400
Berlin		0,985	0,945
Brandenburg		0,685	0,127
Mecklenburg-Vorpommern		0,538	0,023
Sachsen		0,980	0,919
Sachsen-Anhalt		0,858	0,549
Thüringen		1,291	0,286
Pseudo R² (McFadden)		0,216	
Fallzahl		3.849	

Die berechneten Modelle für die 4. Befragungswelle zeigen im Hinblick auf die kontrollierten Strukturvariablen nur sehr geringe Selektivitätseffekte. In kleineren Betrieben ist die Bleibe- bzw. Teilnahmewahrscheinlichkeit generell geringer als in den größeren Betrieben. Die Wirtschaftsbereiche wie auch das Bundesland

haben unter Selektivitätsgesichtspunkten keinen großen Einfluss auf die Bleibe- bzw. Teilnahmewahrscheinlichkeit. Den größten positiven Effekt auf die Bleibe- bzw. Teilnahmewahrscheinlichkeit hat eine ununterbrochene Teilnahme über alle Erhebungswellen hinweg, Betriebe die schon zuvor in Welle 2 oder 3 teilgenommen haben, besitzen demzufolge eine höhere Wahrscheinlichkeit auch in Welle 4 teilzunehmen.

8 Bewertung des Panels nach 4 Erhebungswellen und Empfehlungen für zukünftige Erhebungen

Das erste WSI-Betriebsrätepanel umfasste fünf jährliche Erhebungen zwischen 2007 und 2011. Im Jahr 2015 folgte der Aufbau eines neuen Betriebsrätepanels. Für 2018 war die vierte und letzte Erhebung für dieses zweite WSI-Betriebsrätepanel vorgesehen. Nach dem Abschluss der 4. Welle verbleibt ein Panelbestand von 3.478 Betriebsräten (Tabelle 17).

Tabelle 17 Panelstichprobe nach Abschluss der 4. Welle

Status nach Feldende		
<i>Spalten%</i>	<i>abs.</i>	<i>%</i>
Bruttostichprobe der 4. Welle	3.612	100,0
Panelausfall, nicht mehr Zielgruppe	88	2,4
Panelausfall, Panelbereitschaft zurückgezogen	46	1,2
Verbleibende Panelstichprobe	3.478	96,3

Quelle: Rücklaufdatenbank, eigene Berechnung.

Bei Aufbau des zweiten Betriebsrätepanels wurde die Fallzahl für die Erstbefragung so gewählt, dass bei gleicher Panelbereitschaft und Teilnahmewahrscheinlichkeit der Betriebsräte über alle folgenden drei Panelbefragungen in der letzten – vierten – Befragung mindestens 2.000 Interviews durchgeführt werden.

In Tabelle 18 sind die Fallzahlen der ersten vier Erhebungen des ersten Betriebsrätepanels sowie die prognostizierten Fallzahlen für das zweite Betriebsrätepanel aufgeführt. Der Vergleich mit den tatsächlich realisierten Fällen im zweiten Betriebsrätepanel zeigt, dass dieses Panel mit einer deutlich höheren Panelbereitschaft startete als das erste Betriebsrätepanel. Statt einer Panelbereitschaft von 89 Prozent wie beim ersten Betriebsrätepanel, startete das zweite Panel 2015 mit einer Panelbereitschaft von rund 94 Prozent. Für die Folgewellen standen somit umfangreichere Bruttostichproben als erwartet zur Verfügung. In den beiden Folgebefragungen (Welle 2 und 3) wurden leicht mehr Fälle realisiert als in den entsprechenden Wellen des ersten Panels. In Welle 4 konnten mit 2.304 Interviews deutlich mehr als die ursprünglich angezielte Mindestanzahl von 2.000 Interviews durchgeführt werden (Tabelle 18).

Im Vergleich zum ersten Panel lag der Anteil realisierter Interviews am Umfang der Interviews zum ersten Messzeitpunkt (Welle 1) im zweiten Panel in der 2. und 3. Welle etwas niedriger (vgl. Spalten IV und VI in Tabelle 18). In der 4. Erhebungswelle lag der Anteil mit rund 59 Prozent jedoch deutlich über dem Anteil von 51 Prozent im ersten Betriebsrätepanel (Spalte VIII, Tabelle 18).

Nach Abschluss der 4. Erhebungswelle ist festzustellen, dass die realisierten Fallzahlen pro Erhebungswelle in etwa den angezielten Fallzahlen entsprechen, in der letzten Erhebung 2018 wurde das ursprüngliche Ziel deutlich übertroffen.

Tabelle 18 Prognostizierte und realisierte Ausschöpfung im zweiten Betriebsrätepanel 2015-2018 (relative Anteile an der gesamten Fallzahl in Klammern)

	Befragte Betriebsräte Welle 1	Panelbereite Betriebsräte an Spalte I (Initial Sample)	Welle 2		Welle 3		Welle 4	
			Anzahl Interviews	Anteil an Spalte I	Anzahl Interviews	Anteil an Spalte I	Anzahl Interviews	Anteil an Spalte I
Spalte	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Panel 2007-2011 realisiert	3.886	3.458 (89,0%)	2.595	66,8	2.324	59,8	1.984	51,1
Prognose Panel 2015-2018	4.100	3.649 (89,0%)	2.740	66,8	2.450	59,8	2.080	51,1
Panel 2015-2018 realisiert	4.125	3.886 (94,2%)	2.606	63,2	2.391	58,0	2.304	55,8

Der Vergleich der Bruttoausschöpfungsquoten der Panelbefragungen 2016 bis 2018 zeigt, dass in der ersten Wiederholungsbefragung mit rund 67 Prozent ein gutes Feldergebnis erzielt wurde (Tabelle 19). In den beiden nachfolgenden Befragungen in den Jahren 2017 und 2018 konnte gleichfalls ein gutes Ergebnis erzielt werden. In beiden Erhebungen lag die Ausschöpfung bei rund 64 Prozent der Bruttostichprobe. Der Anteil an Verweigerungen liegt bei allen drei Wiederholungsbefragungen auf einem ähnlichen Niveau. Die geringere Ausschöpfung in den Jahren 2017 und 2018 begründet sich in der Zunahme von Erreichbarkeitsproblemen. So konnten letztlich die immer noch guten Ergebnisse 2017 und 2018 – wie weiter oben beschrieben – nur mit einem erhöhten Kontaktierungsaufwand und die Ausschöpfung steigernden Maßnahmen erzielt werden. Die Akzeptanz der Befragung bei den Betriebsräten lässt sich einerseits an der guten Teilnahmebereitschaft und andererseits an der seltenen Rücknahme der Panelbereitschaft ablesen.

Tabelle 19 Feldergebnisse der Welle 2016-2018 im Überblick

Spalten%	Erhebung 2016		Erhebung 2017		Erhebung 2018	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bruttostichprobe	3.884	100,0	3.767	100,0	3.612	100,0
Neutrale Ausfälle – nicht mehr in Zielgruppe	81	2,1	109	2,9	86	2,4
Nonresponse – nicht erreicht	586	15,1	671	17,8	661	18,3
Vager Termin	365	9,4	430	11,4	430	11,9
Nonresponse – Verweigerung	599	15,4	585	15,5	561	15,5
Nicht in dieser Welle	373	9,6	366	9,7	336	9,3
Realisiertes Interview	2.618	67,4	2.402	63,8	2.304	63,8

Das Ziel eines Panels ist nicht zuletzt, die Entwicklung auf Fallebene über mehrere Messzeitpunkte hinweg zu beobachten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten möglichst viele Panelteilnehmer an möglichst vielen Erhebungswellen teilnehmen. Mit rund 40 Prozent (entspricht 1.530 Betriebsräten) hat ein Großteil der panelbereiten Betriebsräte an allen vier Messzeitpunkten teilgenommen (Tabelle 20). Dies ist ein erfreulich hoher Anteil für den lückenlose Angaben über alle Erhebungswellen des zweiten Betriebsrätepanels vorliegen. Weitere 945 Betriebsräte (24,3 Prozent) haben immerhin an drei Messzeitpunkten teilgenommen und für weitere 805 Betriebsräte (20,7 Prozent) liegen Interviews von zwei Messzeitpunkten vor.

Tabelle 20 Mehrfachteilnahme über alle 4 Erhebungswellen

	abs.	%	%
Teilnahme Welle 1	4.125	100	
Nichtpanelbreit	241	5,9	
Panelbereite Welle 1	3.884	94,1	100
davon...			
Teilnahme an vier Messzeitpunkten	1.530		39,4
Teilnahme an drei Messzeitpunkten	945		24,3
Teilnahme an zwei Messzeitpunkten	805		20,7
Teilnahme an einem Messzeitpunkt	604		15,6

Das Ergebnis des zweiten Betriebsrätepanels fällt in Summe sehr zufriedenstellend aus. Es startete mit einer hohen Panelbereitschaft und erreichte in etwa die ursprünglich angestrebten Fallzahlen. In der 2018er Erhebung konnten sie sogar deutlich übertroffen werden. Mehr als 1.500 Betriebsräte haben sich an allen Befragungen beteiligt. Im Vergleich zum ersten Betriebsrätepanel ist es allerdings schwieriger geworden, die Betriebsräte in der Feldzeit für ein Interview zu erreichen. Die guten Ausschöpfungsquoten konnten letztlich nur durch höhere Anstrengungen erzielt werden. Sollte mit dem aktuellen Panel noch eine weitere

Erhebung geplant werden oder ein neues Betriebsrätepanel aufgesetzt werden, empfehlen wir aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Panelerhebungen bei Betriebsräten nachfolgende Maßnahmen, um weiterhin gute Ausschöpfungen erzielen zu können.

- **Erinnerungsanschreiben:** Der Beginn des letzten Drittels der Feldzeit eignet sich gut, um die Betriebsräte noch einmal an die laufende Befragung zu erinnern. Es ruft die Befragung in Erinnerung, unterstreicht die Wichtigkeit der Teilnahme und verdeutlicht durch Bekanntgabe eines Endtermins der Feldarbeit die Notwendigkeit einer zeitnahen Teilnahme. Die Erfahrungen 2018 mit einem solchen Erinnerungsschreiben waren durchweg positiv.
- **Übersicht ausgewählte Frageninhalte zur Vorbereitung:** infas erreichten wiederholt Bitten der Betriebsräte, den Fragebogen zur Gesprächsvorbereitung vorab erhalten zu können. In den letzten Erhebungen wurden die Betriebsräte auf eine Internetseite des WSI verwiesen, auf der insbesondere Kategorien aufgelistet waren, zu denen Zahlenwerte im Interview erfragt wurden. Die Möglichkeit sich konkreter vorbereiten zu können, kann durch eine Übersicht ausgewählter Fragen ergänzt werden. infas empfiehlt eine Übersicht insbesondere der Fragen nach der Betriebsstruktur in einem Dokument zusammenzufassen, dass den Betriebsräten per Mail beispielsweise nach einer Terminvereinbarung zugesendet werden kann. Erfahrungen aus verschiedenen Betriebsbefragungen zeigen, dass die Interviewpartner diese Hilfe gerne annehmen und die Übersicht zur Vorbereitung auf das Interview nutzen.
- **Zusätzlicher Online-Fragebogen:** Von sehr beschäftigten Betriebsräten, die gerne an der Befragung teilnehmen würden, erreichte infas der Wunsch, dass neben dem Telefoninterview eine alternative Möglichkeit geschaffen werden sollte, den Fragebogen auch online ausfüllen zu können. Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Betriebsräte zunehmend schwerer für ein Interview erreicht werden kann, könnte ein Mixed-Mode-Design die Teilnahmemöglichkeit für diesen Teil der Betriebsräte verbessern. Durch den zusätzlichen Einsatz eines Online-Fragebogens steigt die Flexibilität für eine Teilnahme. Allerdings kann im Vorhinein nicht sicher abgeschätzt werden, wie viele Betriebsräte diese Möglichkeit für eine Teilnahme nutzen würden und ob die Ausschöpfung ggf. sogar gesteigert werden könnte.
- **Panelpflege:** Als Anerkennung, zur Motivation weiter teilzunehmen und als Dankeschön für die (wiederholte) Teilnahme an der Betriebsrätebefragung könnte zur Pflege des Panels zwischen den Erhebungswellen ein vom WSI erstellter Ergebnisbericht an die Betriebsräte per Mail versendet werden.

Anhang

Anschreiben

Erinnerungsschreiben

Datenschutzerklärung

Anrede
Name
Anschrift
PLZ Ort

**Hans Böckler
Stiftung** 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

infas

Bonn, Januar 2018

**Betriebsrätebefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
[Sehr geehrte Frau/ Herr....NAME aus Stichprobe]

in den nächsten Wochen führt infas gemeinsam mit dem WSI eine Telefon-
befragung von Betriebsräten durch. Es geht dabei um aktuelle Themen der
Betriebsratsarbeit und um weitere Themen wie z.B. Arbeitsbelastung, betriebliche
Gesundheitspolitik und die Betriebsratswahlen. Die Studie wird in Kooperation mit
dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt.

Selbstverständlich ist auch bei dieser Erhebung Ihre Teilnahme freiwillig. Der
Erfolg der Studie hängt jedoch von der Beteiligung möglichst aller ausgewählten
Teilnehmer ab. Ihre Angaben helfen, ein realistisches und repräsentatives Bild von
der Betriebsratsarbeit zu zeichnen. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung.
Eine besondere Vorbereitung für das Gespräch ist nicht notwendig. Falls Sie sich
vorab über die Inhalte der Befragung informieren möchten, finden Sie diesbezügliche
Angaben auf der Homepage der Befragung (www.betriebsraetebefragung.de).

Wir versichern Ihnen eine vertrauliche Behandlung Ihrer Angaben und die
Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Erläuterungen
finden Sie auf der beiliegenden Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten
Vertraulichkeit Ihrer Angaben. Die Adressen wurden auf Basis einer datenschutz-
rechtlichen Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch
das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für
Arbeit an infas übermittelt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in
anonymisierter Form, d.h. ohne Namen und Anschrift ausgewertet und dargestellt.
Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welchem
Betrieb bzw. welcher Person diese Angaben gemacht worden sind.

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800/73 84 500
betriebsraete@infas.de
www.infas.de

Unsere Telefoninterviewer werden Sie in den nächsten Tagen kontaktieren, um mit Ihnen einen geeigneten telefonischen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Interview selbst wird ca. 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Es würde uns freuen und vor allem dem Befragungsergebnis helfen, wenn Sie für ein entsprechendes Interview zur Verfügung stünden. Sollten Sie verhindert oder nicht mehr im Betriebsrat aktiv sein, dann leiten Sie bitte unser Schreiben an Ihre Vertretung bzw. Ihre Nachfolge weiter.

Für Terminabsprachen und Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an infas unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800/73 84 500 oder schicken Sie eine E-Mail an: betriebsraete@infas.de.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anke Hassel

Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts-
und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung

Stefan Schiel

Senior-Projektleiter
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Anrede
Name
Anschrift
PLZ Ort

Bonn, März 2018

Betriebsrätebefragung 2018 – Befragungszeit verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
[Sehr geehrte Frau/ Herr....NAME aus Stichprobe]

seit Februar findet die diesjährige Betriebsrätebefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung statt. Die Telefonbefragung wird wieder vom infas Institut durchgeführt.

Vor einigen Wochen haben wir Ihnen einen Brief geschrieben und Ihnen die telefonische Kontaktaufnahme eines Interviewers oder einer Interviewerin angekündigt. Leider konnten wir Sie bisher nicht für ein Interview erreichen. Die letzten Wochen haben uns gezeigt, dass auch viele andere Betriebsräte zeitlich sehr eingebunden sind und seltener an der Betriebsratsbefragung teilnehmen können als in den vergangenen Jahren. Wir haben deshalb die Zeit für die Durchführung eines Interviews bis zum 27. April verlängert.

Worum bitten wir Sie?

Wir möchten Sie heute noch einmal herzlich um Ihre Unterstützung bitten. In der aktuellen Befragung geht es unter anderem um die wichtigen Fragen der Arbeitsbelastung der Beschäftigten, verschiedene Aspekte der betrieblichen Gesundheitspolitik sowie um die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern im Betrieb (Stichwort: neues Gesetz zur Förderung der Transparenz in Entgeltstrukturen). Zu diesen und auch anderen zentralen Fragen der Betriebsratsarbeit benötigen wir noch weitere Angaben von Betriebsräten, um aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen.

Wie können Sie einen Interviewtermin vereinbaren?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Zum einen können Sie sich gerne für eine Terminabsprache direkt an infas unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800/73 84 500 wenden oder Sie schicken eine E-Mail an: betriebsraete@infas.de.

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800/73 84 500
betriebsraete@infas.de
www.infas.de

Zum anderen werden unsere Telefoninterviewer weiter versuchen, Sie in den nächsten Tagen zu erreichen, um mit Ihnen einen geeigneten Gesprächstermin zu vereinbaren. Es sind auch Termine am Abend oder samstags möglich. infas richtet sich nach Ihnen. Das Interview selbst wird ca. 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Sollten Sie verhindert oder nicht mehr im Betriebsrat aktiv sein, dann leiten Sie bitte unser Schreiben an Ihre Vertretung bzw. Ihre Nachfolge weiter.

Möchten Sie sich vorbereiten?

Eine besondere Vorbereitung für das Gespräch ist nicht notwendig. Falls Sie sich vorab über die Inhalte der Befragung informieren möchten, finden Sie diesbezügliche Angaben auf der Homepage www.betriebsraetebefragung.de.

Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und der Datenschutz ist stets gewährleistet (s. Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben).

Sollten Sie zwischenzeitlich schon ein Interview gegeben haben, dann danken wir Ihnen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anke Hassel
Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts-
und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung

Stefan Schiel
Senior-Projektleiter
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Die Studie „WSI-Betriebsrätebefragung“ wird gemeinsam vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung und dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt. Alle Beteiligten arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Adressen wurden auf Basis einer datenschutzrechtlichen Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit an infas übermittelt.

Ihr Betrieb wurde zufällig für die Teilnahme ausgewählt.
Ihre Teilnahme ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form, d.h. ohne Namen und Anschrift

ausgewertet und dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welchem Betrieb bzw. welcher Person diese Angaben gemacht worden sind.

Dies gilt ebenso für eine mögliche Wiederholungsbefragung. Die statistische Auswertung wird so vorgenommen, dass die Angaben aus mehreren Befragungen durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft werden. Adress- und Befragungsdaten werden streng voneinander getrennt bearbeitet.

Es gibt keine Weitergabe von Daten an Dritte, die den Betrieb oder Ihre Person erkennen lassen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen kontrolliert von:

Christian Dickmann
Datenschutzbeauftragter
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Dr. Andreas Priebe
Datenschutzbeauftragter
Hans-Böckler-Stiftung

Dana Müller
Leiterin
Forschungsdatenzentrum der
Bundesagentur für Arbeit im
Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung

Auf der Rückseite dieser Erklärung zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

infas

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung
Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800/73 84 500
Fax 0228/38 22-894
www.infas.de

5806/HS-DS/2018

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Unsere Interviewerinnen und Interviewer geben Ihre Angaben in den Computer ein durch Eingabe der zutreffenden Angabe (Ziffer).
2. Ihre Angaben werden ausnahmslos ohne Ihren Namen, Adresse oder Telefonnummer (also in anonymisierter Form) gespeichert.
3. Für die Durchführung der Studie erhalten ausschließlich infas, Bonn und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg Merkmale, die einen Betrieb identifizieren könnten. Diese Merkmale werden strikt getrennt von den Interviews gespeichert und anschließend gelöscht.
4. Alle Fragebögen werden ohne Namen und Adresse ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zu Beschäftigtengruppen und errechnet daraus die Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. 1-49 Beschäftigte, 50 Beschäftigte und mehr) werden in Tabellenform ausgedruckt. Angaben einzelner Personen oder Betriebe sind nicht erkennbar.
6. Auch bei einer Wiederholungsbefragung werden Ihr Name und Ihre Betriebsanschrift stets von den Daten des Interviews getrennt.

Beispiel

Wie hoch ist der Anteil der folgenden Beschäftigtengruppen in Ihrem Unternehmen?

Vollzeitbeschäftigte	53%
Teilzeitbeschäftigte	34%
Geringfügig Beschäftigte	8%
Freie Mitarbeiter	0%
Zeit- und Leiharbeitskräfte	0%
Auszubildende	5%

	1 - 49 Beschäftigte	50 Beschäftigte und mehr	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	56,7%	66,2%	59,3%
Teilzeitbeschäftigte	14,1%	16,4%	15,2%
Geringfügig Beschäftigte	13,2%	5,5%	10,9%
Freie Mitarbeiter	3,0%	3,8%	3,2%
Zeit- und Leiharbeitskräfte	0,7%	2,4%	1,3%
Auszubildende	12,3%	5,7%	10,1%
Gesamt	100%	100%	100%

In jedem Fall gilt:

Ihre Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Bei Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme können Sie auch jederzeit ohne Angabe von Gründen beim infas Institut zurücknehmen. Es ist selbstverständlich, dass alle gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Das infas Institut gibt Ihnen auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Adressdaten und ändert diese auf Ihren Wunsch hin. Wir weisen zudem auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.

Sie können absolut sicher sein, dass wir...:

- Ihren Namen und Ihre Betriebsanschrift nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- Ihren Namen und Ihre Betriebsanschrift nicht an Dritte weitergeben;
- keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person bzw. Ihren Betrieb zulassen, an Dritte weitergeben;
- die Daten ausschließlich zu Forschungszwecken nutzen werden.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!